

Zeitschrift:	Minaria Helvetica : Zeitschrift der Schweizerischen Gesellschaft für historische Bergbauforschung = bulletin de la Société suisse des mines = bollettino della Società svizzera di storia delle miniere
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Historische Bergbauforschung
Band:	- (2015)
Heft:	35
Artikel:	Dunkle Flecken in der Vergangenheit eines unbedeutenden Bergwerkes
Autor:	Widmer, Roger
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1089800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Roger Widmer, Schweizerische Geotechnische Kommission (SGTK)

Dunkle Flecken in der Vergangenheit eines unbedeutenden Bergwerkes

Altes Wissen um die Existenz der Kohle von Combres

Wer hat nicht schon von den Kohlenbergwerken der Mytilusschichten im Simmental gehört, oder ist schon selber durch die labyrinthartigen Stollen von Boltigen gekrochen. Neben diesen relativ grossen Kohle-Lagerstätten gibt es in der Schweiz noch weitere, wenn auch nicht annähernd so grosse. Eine davon befindet sich oberhalb Vouvry bei der Alpe En Combres auf 1900 m Höhe. Das Wissen um die Existenz dieser Kohle ist schon sehr alt und diese Tatsache faszinierte mich so sehr, dass ich an Pfingsten 2014 einen Ausflug dorthin unternahm.

Ich hatte Glück mit dem Wetter, die Anreise mit dem Auto über Noville nach Vouvry verlief ereignislos. Leider musste ich dann bei der Fahrt hinauf nach Combres früher als geplant *per pedes* weitermarschieren, denn unterhalb von La Bataille stand ein fettes Fahrverbotsschild am Strassenrand. Die dreieinhalb Kilometer bis hinauf zur Alpe La Coeur vergingen wie im Flug. Dabei stolperte ich dreimal beinahe über Schlangen, die es sich in der Mitte der Alpstrasse zum «sünnele» gemütlich gemacht hatten. Bei La Coeur angelangt, hätte ich nach Rechts abbiegen müssen um hinauf zum Bergwerk zu gelangen, aber vor mir lag zum Greifen nahe der Col de Verne, bereits zur Hälfte auf französischem Boden. Der kleine Abstecher nach Frankreich reizte mich doch zu sehr. Diesen halben Kilometer, okee... es waren schliesslich zwei, wollte ich noch in Kauf nehmen.

Fig. 1. Blick vom Col de Verne hinunter ins Rhonetal. In der Bildmitte ist die Alp La Coeur zu erkennen



Oben beim Pass angekommen, wurde ich mit einer einmaligen Aussicht bis hinunter ins Rhonetal belohnt. Ich empfehle jedem, der das Bergwerk Combres aufsucht, diesen Abstecher nach Frankreich zu machen (Fig. 1).

Spätesten beim Aufstieg über den ehemaligen Knappenweg hinauf zum Bergwerk verfluchte ich meine spontane Idee, denn die dafür verbrauchte Energie fehlte mir jetzt. Aber ich würde es vermutlich wieder so machen. Die alte Fahrstrasse, welche nur für den Bergbau im zweiten Weltkrieg angelegt worden war, lässt sich noch gut bis nach Poya de Lofe erkennen. Von hier aus führt ein auf der topografischen Karte gut sichtbarerer Weg, der im Gelände aber nur mit viel Fantasie zu erkennen ist, im zick zack steil bergauf. Der Weg führt durch einen breiten Schuttfächer hinauf bis zum ersten Stollen und dann weiter durch ein enges und steiles Couloir zur Alpe En Combres. Bei 1840 m ü. M. angekommen begann mein Herz schneller zu schlagen, nicht nur

vor Anstrengung, sondern weil ich mich nun bereits im Gebiet des ehemaligen Bergwerkes befand. Schon bald fand ich erste Hinweise auf den vergangenen Bergbau. Zwischen hellen Kalksteinen und roten Mergelschiefer stachen mir schwarze Kohlenstücke ins Auge. Von meinem Standpunkt aus hatte ich eine gute Sicht auf das steile Couloir. Hier sollten also die drei Stollen sein. Ob noch einer davon befahrbar sein würde? Schnell fiel mir die Schutthalde des untersten Stollen 1 auf. Aber von einem Mundloch war weit und breit keine Spur zu finden. Weiter oben, auf halber Höhe des steilen Couloirs, fand ich die verstürzten Reste des mittleren Stollen 2 und beinahe zuoberst, im grasüberwachsenen Couloir auch den letzten Stollen 3. Eigentlich zeigte mir hier nur noch frisches Geröll, welches sich in einer Mulde gesammelt hatte, dass hier ein Stollen sein musste. Links vom Stollen 3 befand sich in der angrenzenden Malmkalk-Wand eine kleine Balm. Hier konnte ich dank gründlicher Suche noch einige, in den mageren Grasbüscheln verteilte Kohlenstücke finden. Anhand eindeutiger Spuren im Gelände liessen sich doch noch alle drei Stollen zuordnen. Die Lage des eines ehemaligen Kohlesilos konnte ich dank den mitgenommenen Plänen erahnen und die Mauern einer Baracke oberhalb des Stollen 1 waren noch knapp zu erkennen. Meine Enttäuschung hielt sich in Grenzen, hatte ich doch in einer sehr schönen Landschaft und bei gutem Wetter die Spuren eines längst vergangenen Bergwerkes wieder entdeckt. Allein schon die Lage der Stollen liessen einmal mehr den «Chrampf» erkennen, den die Leute früher auf sich genommen hatten. Die einen, weil sie mit dieser Arbeit ihr tägliches Brot verdienen mussten, die anderen, weil sie sich getrieben von falschen Vorstellungen einen grossen Gewinn erhofften.

Und ich dachte immer, Falten verschwinden nie mehr....

Wandert man durch das Vallon de Verne hinauf zur Alpe En Combres, fällt einem im ersten Moment nichts Spezielles auf. Aber mit ein wenig geologischem «Insider-Wissen» sieht es schon ganz anders aus. Das Tal ist der Kern einer Falte (Antiklinale). Als hier bei der Alpenfaltung Teile der Klippendecke durch die Einengung verfaltet wurden, zerriss es bei der Umbiegung die massiven Gesteine am Scheitelpunkt, so dass sich viel später die fortschreitende Erosion langsam in die Falte hinein fressen konnte. Heute fliesst die Fossau durch das Vallon de Verne - beide liegen im Zentrum dieser Falte, im sogenannten Faltenscharnier (Profil in Fig. 3). Die entstandene Falte ist bei Combres leicht überkippt, so dass die Abfolge des Jura quasi auf dem Kopf steht. Der frühe Jura (Lias) liegt auf dem mittleren (Dogger) usw. (Fig. 2).

Steht man oben auf der Alpe En Combres und schaut entlang dem Tal in Richtung Rhone, dann kann man an den Bergflanken mit Hilfe des Profils noch die Überreste der Falte entdecken erahnen. So erstaunt es denn auch nicht, dass auf der gegenüberliegenden Talseite am Blanc Sé (Blancsex) ebenfalls Kohle-Bergbau betrieben wurde. Die Falte setzt sich nach Osten über das Rhonetals hinweg in Richtung Corbeyrier oberhalb von Aigle fort und bildet dort die Bergkette des Tour d'Aï.

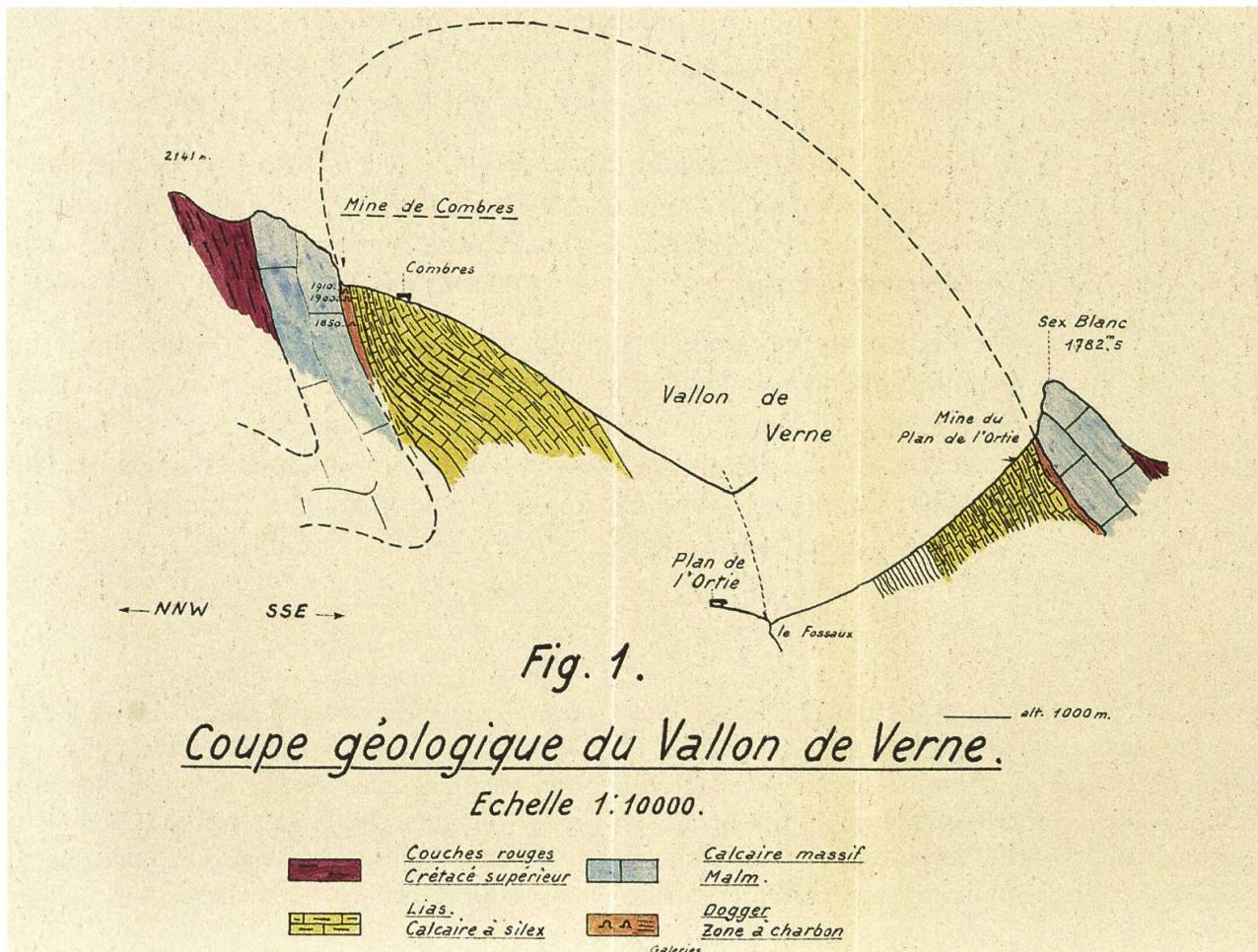


Fig. 2. Blick zu den Stollen und Ruinen des Bergwerkes von Combres.

Altes Wissen und Streitereien um die Kohle von Combres

Zieht man die Literatur zu Rate, dann finden sich schon früh Hinweise auf einen Bergbau bei Combres. Bereits Gerlach erwähnte das Bergwerk in seinem 1873 erschienenen Buch über den Bergbau im Wallis. Aber das Wissen um diese Lagerstätte muss noch viel älter sein. Laut Wehrli (1919) gehört die Kohle von Vouvry zu den im Wallis am längsten bekannten. In einer Akte des Staatsarchivs aus dem Jahr 1699 heisst es «...sey bericht, dass in der gegendt der gebürgen Wourier, sich ein stein Kohl herfür Thue...» In dieser Akte war vom Landrat eine Konzession zum Abbau der Kohle beantragt worden. Aber bis 1810 ist in den Protokollen des Landrates nichts mehr von diesem Antrag zu lesen. Dann beschäftigte sich der Landrat erneut mit der Frage der Vergabe einer Konzession für Kohlen. Aber die damals herrschenden politischen Verhältnisse verhinderten, dass ein Beschluss gefasst werden konnte (WEHRLI 1919).

Auch ein weiterer Anlauf im Jahr 1816 verlief im Sande. Man arbeitete wohl gesetzliche Grundlagen für eine Konzession aus, ohne dass es aber zum Erlass eines Berggesetzes, gekommen wäre. Eine der damals ausgearbeiteten Vorlagen für eine solche Konzession lautet folgendermassen:



«...dass aller Schaden an Dritte zu vergüten, für Sicherstellungen von Menschen, Vieh und Wohnungen zu sorgen und die Kosten erst gültig sein solle, wenn auf erfolgte Publikation keine Einsprüche erfolgten. Alsdann müssten bezahlt werden: 20 Fr. für den Bewilligungsakt, eine Ausdehnungsgebühr von 30 Fr., ferner eine Gebühr von 30 % des Bruttoertrages - alles auf 60 Jahre und mit der Auflage, dass jährlich 100 Tagewerke Arbeit in der Mine ausgewiesen werden.» (WEHRLI 1919).

In diesen gesetzlichen Grundlagen ist bereits der Ansatz zu einem kantonalen Berggesetz (Regal) zu erkennen. Im Jahr 1825 beantragte Narziss Pignat von Monthei eine Konzession für den Abbau der Kohlen von Combres, im Glauben, das Bergwerk gehöre bereits unter die Gesetzgebung der Regale. Dieser Antrag wurde dann auch vom Staatsrat öffentlich ausgeschrieben, mit der Aufforderung:

«...an die allenfalls sich dagegen Zuwiedersetzende, ihre Beweggründe der Regierung anzuziegen....» (WEHRLI 1919).

Dieses Gesuch war der Auslöser für einen grösseren Rechtsstreit um die Ansprüche auf eine Konzession bei Kohlenbergwerken. Zur damaligen Zeit waren

Fig. 3. Geologisches Profil der Antiklinale im Tal von Verne (BADEAUX 1943).

im Kanton Wallis die Ansprüche auf eine Konzession für viele mineralischen Rohstoffe und die Energierohstoffe noch nicht im Bergregal geregelt. So kam es, dass die Gemeinde Vouvry Einsprache erhob, mit der Bergründung:

«...Pignat sei nicht der Entdecker der Mine, vielmehr solle die Gemeinde den Vortritt haben, da die Steinkohlenmine noch nicht Gegenstand eines Gesetzes und namentlich nicht entschieden sei, ob eine Steinkohlenmine in die Klasse der Oberherrlichen Rechte gehöre» (WEHRLI 1919).

Wie der Rechtsstreit endete ist nicht bekannt, aber sicher war der Streit um ein unbedeutendes Kohlenbergwerk bei Combres einer unter vielen, die dazu führten, dass im Kanton Wallis, nach langem hin- und her, das erste Walliser Berggesetz im Jahr 1828 ausgearbeitet wurde. Somit waren erstmals die gesetzlichen Grundlagen für einen geregelten Bergbau im Kanton Wallis durch das Regal geschaffen worden.

Regalien

Abgeleitet von *jura regalia* (=königl. Rechte), bezeichneten Regale ursprünglich alle Hoheitsrechte, Besitzungen und Güter des Königs, die ihm als dingl. Grundlagen seiner Königsherrschaft zustanden. Im 12. und 13. Jh. umfassten die Regale folgende finanziell nutzbaren Rechte: Strassen, Flüsse, Münzstätten, Silber/Bleibergwerke, Fischfang und Salzgewinnung. Die Regale dienten auch als Instrument der staatl. Verwaltung und zur Förderung des öffentl. Wohls (Forstregal zum Schutz der Wälder, Zollregal zum Strassen- und Brückenbau, Geleit zur Sicherheit der Verkehrswege).

In der Neuzeit vereinigten die eidg. Stände alle Regale (die insgesamt an Bedeutung einbüssen) in ihrer Territorialhoheit. 1848 gelangten einige der verbliebenen Regale als Hoheitsrechte (Monopole) und wichtige Einnahmequellen an den neu gegr. Bundesstaat (z.B. Münz-/Banknoten-, Postregal, Zoll-, Alkoholmonopol, Masse und Gewichte, Regiebetriebe). Andere sind bei den Kantonen geblieben oder in privates recht übergegangen (Salz-, Berg-/Schatz-, Jagt-, Fischerei- und Forstregal). Quelle: Ernst Tremp, *Historisches Lexikon der Schweiz*

Durch das am 6. Dezember 1828 in Kraft getretene Gesetz wurden nun neben den Erzen auch Rohstoffe wie Kohlen und Schwefel als «oberherrliches Kammergut» erklärt (Staatsgut), für dessen Ausbeutung nun eine Konzession benötigt wurde.

Darauf hin wurden bereits im Jahr 1834 in der Geologie der westlichen Schweizeralpen von B. Studer die «...gegenwärtig im Betriebe stehenden Steinkohlengruben bei Vauvrier...» erwähnt. Dies sind vermutlich die ersten Hinweise für einen regulären Bergbau bei Combres. Der Bergbau scheint aber nicht sehr ergiebig gewesen sein, denn bereits 1837 war der Betrieb wieder eingestellt worden. Aber der Unternehmergeist schien nicht mehr gestoppt werden zu können. Schon bald vermeldeten J. C. Guédon und Dupont, Delavy & Cie im Wald von Bottay, oberhalb von Vouvry, eine Kohlenlagerstätte gefunden zu haben. Beide erhielt im Jahr 1839 eine Konzession zum Abbau dieser Kohlen. Schaut man in der Siegfriedkarte nach, so heisst die Gegend südlich von l'Orties, am Nordhang des Sex-blanc «Le Boettay». Es handelt

sich hierbei also um die Kohlenlagerstätte auf der gegenüberliegenden Talseite von Combres, dem Bergwerk Blancsex.

Im Jahr 1842 meldete eine Gesellschaft, bestehend aus 8 Teilhabern die Entdeckung einer Kohlenlagerstätte «...sur les montagnes de Verna.» und beantragte ebenfalls eine Konzession (En Verne liegt unterhalb der Alp Combres). Und schon wieder erhob die Gemeinde von Vouvry Einsprache und beanspruchte die Konzession von Combres für sich alleine. Es muss darüber eine ziemlich lebhafte Korrespondenz entstanden sein, bis die Gemeinde im Jahr 1845 auf eine durchgeführte Grenzbereinigung hin ihren Einspruch zurückgezogen hatte (WEHRLI 1919). Nach Recherchen von Wehrli musste aber in den vierziger Jahren doch etwas Kohle abgebaut worden sein. Diese stammte vermutlich aus den zur damaligen Zeit erschlossenen «Poches». Denn Wehrli entdeckte auf den Akten aus diesem Streit eine Bleistiftnotiz mit dem Inhalt:

«*François Cornut tient la comptabilité, 1843: 600 quintaux, 20 batz
1844: 315 " de 20 à 25 Batz*»

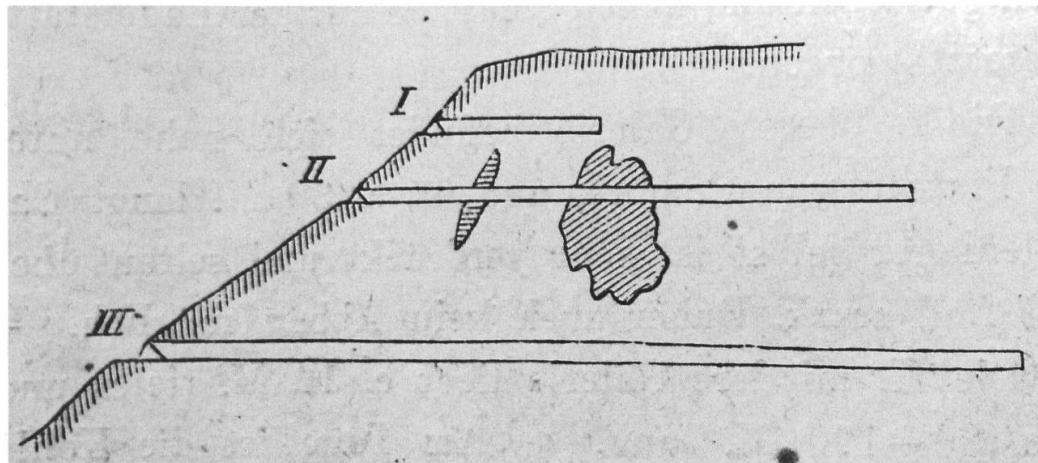
Es fand aber kein geregelter Bergbau statt. Dies ging aus einem neuen Konzessionsgesuch hervor, welches am 24. März 1849, erneut am 3. Dezember 1849 und nochmals am 4. Februar 1850 eingereicht wurde. Jean David Abetel war Bergwerksbetreiber in Les Moulins sous Pully im Kanton Waadt (in der Molassekohle bei Belmont/Lausanne). Abetels Konzessionsgesuch umfasste den ganzen Hang von Miex bis hinauf zum Sex de la Calle (Callaz) an der französischen Grenze. Außerdem kritisierte er die bereits konzessionierte Gesellschaft. Diese betreibe das Bergwerk nach seinem Gutdünken «... sans aucune connaissance du travail...» und hätte einige Zentner Kohlen gefördert, ohne gross einen Stollen vorzutreiben. Er beabsichtigte die Kohle, welche von guter Qualität und ziemlich mächtig zu sein schien, von unten her mit einem grossen Stollen zu erschliessen. Für dieses Vorhaben hätten sich einige Teilhaber zusammen getan und es sei ein Budget von 10'000 Franken vorhanden (WEHRLI 1919).

Eine neue Konzession für das Gebiet oberhalb von Vouvry wurde aber erst im Jahr 1855 erwähnt und durch das neue, im Jahr 1856 in Kraft getretene und bis heute gültigen Berggesetz erneuert. Durch das neue Gesetz wurde die Ausdehnungen der Konzessionen stark beschnitten, was dazu führte, dass sich Abetels Konzession nur noch auf die Lagerstätte bei Callaz beschränkte. Verständlicherweise wurde die Konzession daraufhin im Jahr 1860 abgegeben, da die Lage dieses Bergwerkes noch unzugänglicher war, als diejenige bei Combres (WEHRLI 1919).

Gerlach (1873) schreibt von seiner Befahrung im Jahr 1859, dass bei Combres über mehrere Jahre hinweg sogar durch den Winter gearbeitet worden war, die Arbeiten aber infolge der ungünstigen Resultate 1855 eingestellt wurden. Er beschreibt auch einen untersten Stollen, welcher völlig im tauben Gestein verlief. Das würde bedeuten, dass Abetel, wie oben erwähnt, die Lagerstätte mit einem tiefer gelegenen Stollen anfahren wollte. Dieser verlief aber nur

im tauben Gestein, weshalb die Arbeiten in Folge des schlechten Resultates im Jahr 1855 eingestellt wurden. Somit wäre der Stollen Nr. III in Gerlachs Bericht, aus der Zeit von Abetels Arbeiten bei Combres (Fig. 4). Dies Umstände und ein verschärftes Berggesetz könnten die Gründe gewesen sein, weshalb Abetel nach der Erneuerung des Bergesetzes die Konsession nicht mehr beantragte.

Fig. 4. Saigerriss der Stollen von Combres aus dem Bericht von Gerlach (1873). Der mittlere Stollen II ist vermutlich derjenige, welcher in den Jahren 1843 und 44 ca. 90 t Kohle geliefert hatte.



Im Jahr 1856 wurde die Konzession von Combres an Bonzon & fils aus Vevey verliehen. Laut Wehrli (1919) bestand die Konzession bis 1867 zu Recht, wurde aber im Jahr 1868 als erloschen erklärt und ging wieder zurück an den Staat. Wenn Wehrli schreibt, dass sie zu Recht bestanden hatte, so müssen in den Akten des Finanzdepartement irgendwelche «droits proportionnels» eingetragen worden sein (Abgaben an den Staat). Die Produktion konnte nur im mittleren Stollen II stattgefunden haben, möglicherweise auch in geringerem Umfang im obersten Stollen I.

Die Konzession von Combres wurde erst wieder im Jahr 1874 an Dumont & Cie. in Vouvry verliehen. Bis zur Rückgabe im Jahr 1888 war während dieser Bergbauperiode keine Kohle mehr abgebaut worden.

Ein neues Berggesetz mit Abgaben ähnlich einer «Brandschatzung»

Bei den Recherchen zu diesem Artikel bin ich im Buch von Gerlach (1873) «Die Bergwerke des Kantons Wallis» über eine interessante Textpassage zum neuen Berggesetz gestolpert. Er hatte diesen Text nur drei Jahre nach in Kraft treten des neuen Gesetzes im Jahr 1859 verfasst, in einer Zeit, in welcher viele Bergwerksbetriebe im Kanton Wallis eingingen. Ich möchte an dieser Stelle den originalen Text wiedergeben:

«Wollte man die Reduction der übrigen 46 Concessions buchstäblich und mit mathematischer Genauigkeit, wie es im neuen Gesetz angegeben, durchführen, so würde das unübersteigliche Hindernisse absetzen.

Man scheint ganz vergessen zu haben, dass wir in einem Lande leben, wo Kataster-Karten fast gar nicht existieren; wie will man da mathematisch genaue Grenzen setzen? Um das zu können, müssen erst genaue Vermessungen vorgenommen werden, und zu solchen Kosten würde sich wohl Niemand verstehen.

Ueberhaupt sehe ich in dem ganzen Gesetze sehr wenig Erspriessliches für die Entwicklung des hiesigen Bergbaues. Seitdem dasselbe und die hohe Besteuerung in Kraft getreten, hört man auf zu schürfen und zu bauen; ja die früheren Arbeiten stürzen nach und nach zusammen, und wenn das noch 10 Jahre so fortgeht, dann werden die jetzt aufgeschlossenen Erzpunkte kaum noch mehr aufzufinden sein. Wie wenig jetzt mehr gethan wird, geht daraus hervor, dass am Ende vorigen Jahres, statt auf 63 Concessionen nur auf 9 Concessionen gearbeitet wurde....

Fürwahr eine höchst traurige Erscheinung! Ein solches Darniederliegen ist in den früheren Jahren, wo das alte Gesetz noch in Kraft stand, nicht vorgekommen. Damals mussten doch wenigstens 200 Arbeitsschichten jährlich auf jeder Concession gemacht werden, und so kam doch nicht Alles in Verfall, wie es jetzt geschieht.

Ich erlaube mir daher im Interessen der Sache folgende Vorschläge zu machen:

1) Bei der Reduction der Concession wo möglich natürliche Grenzen: Straßen, Bergrücken, Bäche und Flüsse, ja selbst auch Gemeinde-Grenzen etc. zu wählen und bezubehalten, abgesehen davon, ob die Concession dadurch das bestimmte Maass etwas überschreiten sollte oder nicht.

Solche Grenzen können von Jedermann leicht aufgefunden und selbst auch auf die zu Gebote stehenden mangelhaften Karten getragen werden.

2) Wiederum wie früher eine bestimmte Zahl von Arbeitsschichten festzustellen, welche auf jeder Concession jährlich gemacht werden müssen, oder doch anderweitige kategorische Zwangsmaassregeln anzuordnen, z.B. »Wird auf einer Concession während xx Monaten nicht gearbeitet, so fällt sie in's Freie«.

Ein stetiger, ununterbrochener Betrieb ist auch in anderen Ländern nicht geboten, und wird noch weniger hier durchzuführen sein, hier, wo ausser den commerciellen noch örtliche Hindernisse hinzutreten.

3) Die hohe, erdrückende, jährliche feste Abgabe entweder ganz aufheben, oder doch wenigstens so zu ermässigen, dass sie einer Brandschatzung nicht zu ähnlich sieht. — Denn will man einen Industriezweig heben, dann darf man ihn nicht mit zu hohen Steuern belasten; das kann unmöglich der rechte Weg sein, um ihm auf die Beine zu helfen.

4) Eine bessere Ueberwachung und grössere Aufmerksamkeit dem Minenwesen angedeihen lassen, damit dieser ausserordentlich wichtige Industriezweig nicht zu Grunde gehe. Es ist der einzige, der für die stark bevölkerten Gebirgsgegenden passt und für sie ein wahrer Segen werden kann, viel segensreicher als der Fremdenverkehr.

Begünstigen und schützen Sie daher die Minen-Unternehmungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, damit sie gedeihen zum Wohle des ganzen Landes!

Vergleicht man die Vorschläge, die Gerlach hier dem Staat unterbreitet mit den Akten des Büro für Bergbau, dann lassen sich gewisse Einflüsse und Abschwächungen des damals verschärften Gesetzes erkennen. Es soll aber an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden. Die Entwicklung des Walliser Bergbaus und dessen Gesetzgebung, wie wir sie in diesem Artikel zum Bergwerk Combres verfolgen dürfen, ist sehr interessant, würde aber den Rahmen dieses Artikles sprengen.

Subjektive Gutachten und Kohlen die Niemand will...

Während des ersten Weltkrieges tauchten im Jahr 1917 Projekte zur Wiederaufnahme des Bergbaus bei Combres auf. Ausschlag gebend für diese Projekte war die vermeintlich gute Qualität der Kohle und die Hoffnung, mit Sondierungen weitere «Poches» erschliessen zu können. Dagegen sprach aber die unzugängliche Lage und der ungewisse Verlauf und Mächtigkeit des Flötzes.

Im Jahr 1942 begann sich Henri Freymond aus Yverdon für die Kohlen von Combres zu interessieren. Während einer ersten Befahrung der aufgelassenen Stollen im September 1942, wurde dem Flöz eine Probe entnommen und nach Zürich zur Analyse durch die EMPA geschickt. Die «...excellents résultats...» dieser Analyse bestärkten Freymond in dem Vorhaben den Bergbau bei Combres wieder aufzunehmen.

Im April 1943 besuchte Freymond das Bergwerk erneut, diesmal in Begleitung von Dr. Georges Ladame, welcher als geologischer Experte das Büro für Bergbau vertrat. Es wurden erneut zwei Proben entnommen, deren Analysen einen Aschegehalt von 33.55% und 70.4% ergaben. Trotz dieses unklaren Ergebnisses begann Freymond, bestätigt durch das (vermeintlich objektive) geologische Gutachten von Ladam, die Lagerstätte versuchsweise abzubauen.

Um das Material zum Bergwerk hinauf zu transportieren, musste der Weg bis zur Alp Le Coeur verbreitert und ausgebessert werden (ca. 5 km). Von dort aus musste ein neuer, unbefestigter Fahrweg hinüber zum Bergwerk angelegt werden (ca. 1 km).

Unterhalb des Stollen 1¹ wurde ein Holzsilo für 25 m³ Kohle, eine Hütte einschliesslich Schlafräumen für 40 Arbeiter und eine Kantine erstellt. Oberhalb des Stollen 1 stand eine vermutlich leicht zerfallen Hütte aus den früheren Bergbauperioden (GERLACH 1873), die wieder instand gestellt wurde. In dieser wurden zwei Kompressoren für die Druckluft untergebracht. Ein Ingersoll-Rand mit 36 PS und ein Brun ebenfalls mit 36 PS. Eine 280 m lange 2 ^{1/2} Zoll Rohrleitung brachte die Druckluft hinauf zum mittleren Stollen 2. Unter Tag gab es keine grossen Installationen. Der Transport wurde im Stollen 2 mit Loren auf einem Décauville Geleise bewerkstelligt.

1. Ab dem zweiten Weltkrieg erfolgte die Nummerierung der Stollen von unten nach oben.

Die Arbeiten in den Stollen:

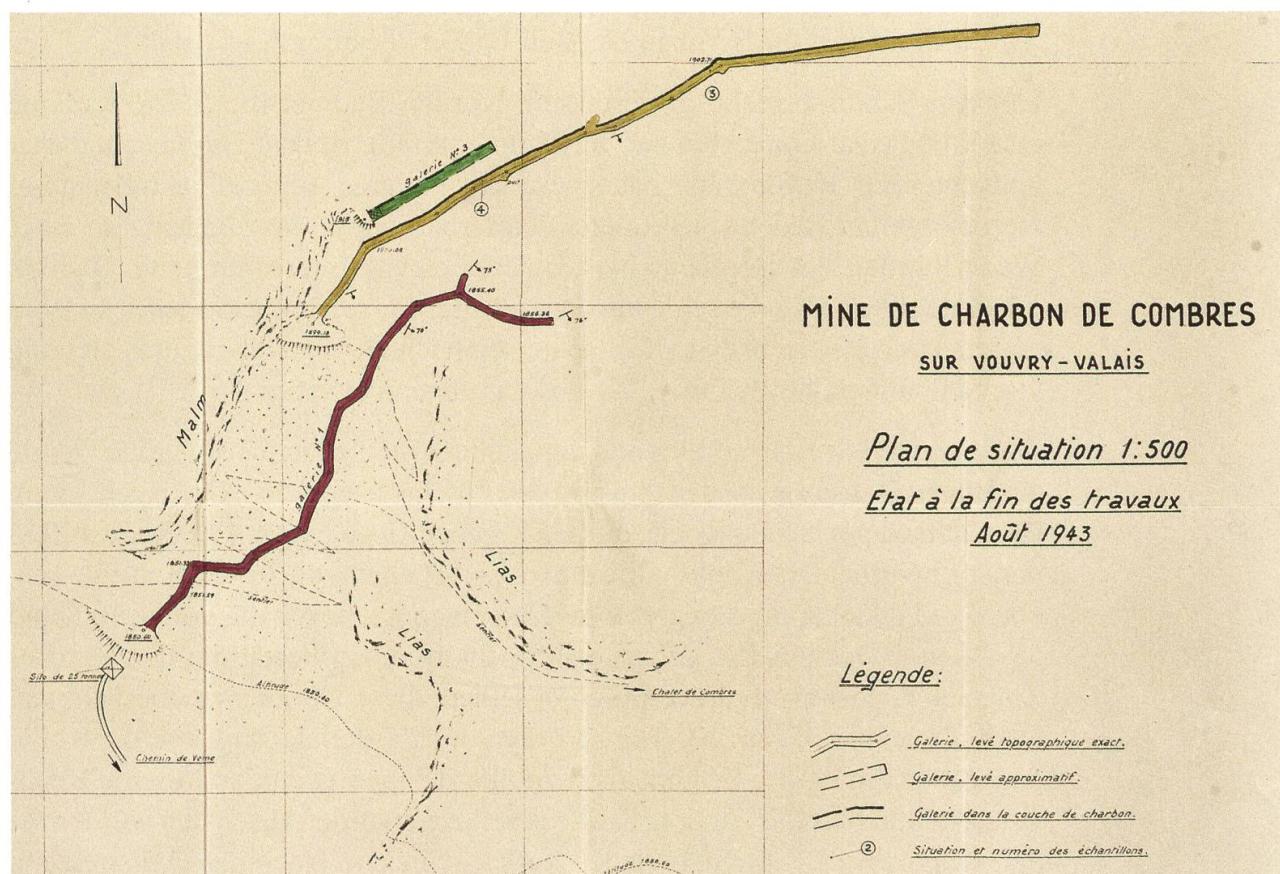
- Der unterste Stollen 1 wurde wieder aufgewältigt, aber neben dem Beseitigen des Schuttes wurden im Stollen keine weiteren Arbeiten ausgeführt.
- Der mittlere Stollen 2 wurde um 68 m auf 167 m verlängert und dabei wurden mehrere «Poches» angefahren, die mit Auf- und Abhauen verfolgt und abgebaut wurden. Die Berge (taubes Gestein) wurden vor dem Stollenmund deponiert und die Kohle mit einer Rutsche 90 m hinunter zum Silo transportiert.
- Der oberste Stollen 3 wurde nicht wieder aufgewältigt.

Während der Bergbautätigkeit in diesem Jahr wurden ca. 70 t Kohle, hauptsächlich Schieferkohle mit einem Aschegehalt von über 50% abgebaut. Im Durchschnitt waren während der Monate Juni, Juli und August 57 Arbeiter beschäftigt (BADOUX 1944).

Laut mündlicher Aussage von Freymond hatte dieser die Summe von 210'000 Franken in den Bergbau investiert. Aber die viel schlechtere Qualität der Kohle als erwartet, sowie die abgelegene Lage, führten schon bald dazu, dass Freymond in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Die grossen Investitionen, welche nicht durch den Verkauf der Kohle amortisiert werden konnten, zwangen ihn im Dezember 1943 in den Konkurs.

Als geologischer Experte und Vertreter des Büros für Bergbau war G. Ladame vom 6. April bis 15. Juli 1943 tätig gewesen. Während seiner Arbeit für das

Fig. 5. Stand der Arbeiten nach Beendigung der Arbeiten im August 1943 (aus BADOUX 1944).



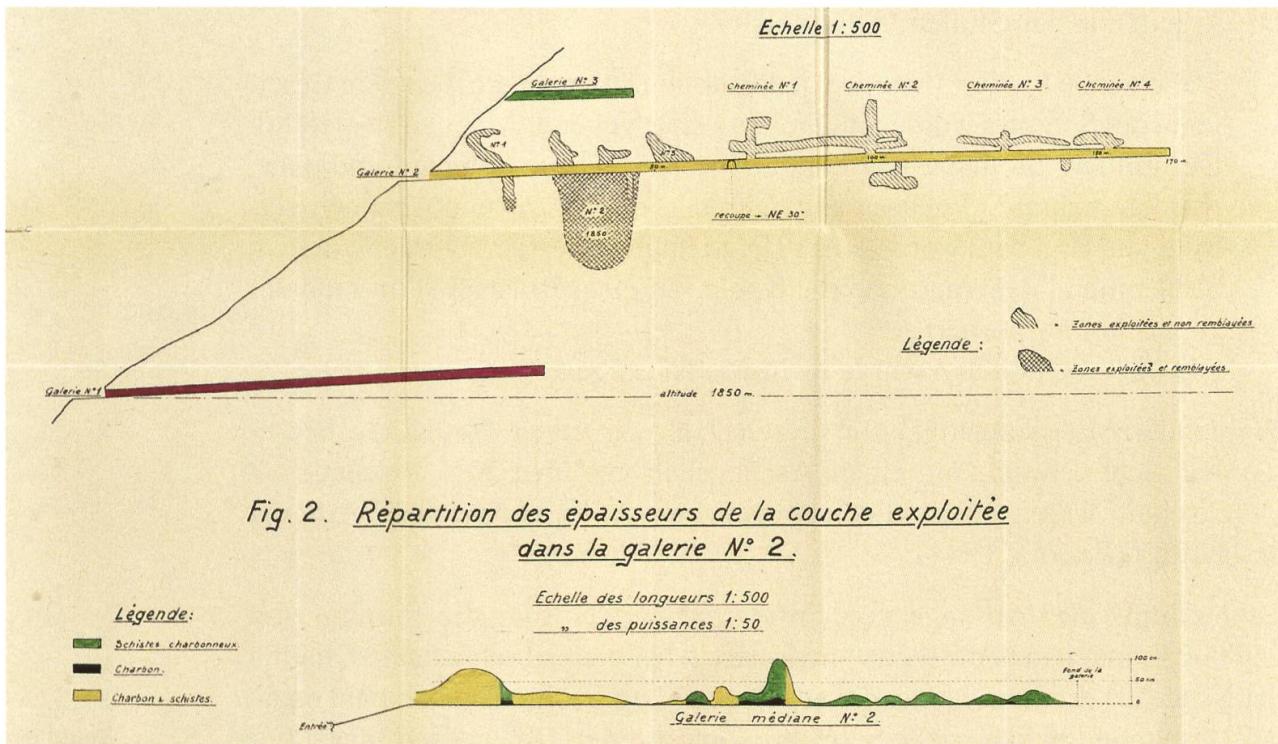


Fig. 2. Répartition des épaisseurs de la couche exploitée dans la galerie N° 2.

Fig. 6. Profil der Stollen 1 - 3 mit den im Jahr 1943 neu angefahrenen Kohlenlinsen.
(BADOUX 1944)

Büro für Bergbau verfasste er das erste Gutachten vom 15. April. Dieses Gutachten sollte vom Experten objektiv verfasst werden, ohne eigene Interessen darin zu verbergen. Schon bald aber informierte Ladame das Büro, er wolle für Freymond private Gutachten erstellen. Dies war für das Büro kein Problem, es machte ihn aber darauf aufmerksam, dass er in einem solchen Fall nicht mehr als neutraler Experte für das Büro arbeiten könne. Als Nachfolger wurde vom Büro für Bergbau Dr. Héli Badoux bestimmt.

Um den Schlussbericht zu verfassen, wurden Badoux die 5 von Ladame erstellten Privat-Gutachten zur Verfügung gestellt. Bei der Durchsicht dieser Gutachten fiel Badoux auf, dass diese von Ladame wenig objektiv verfasst worden waren. Badoux vermutetet den Grund darin, dass Ladame an einer Weiterführung des Bergbaus bei Combres eigene Interessen hatte. Badoux erkannte schon früh die schlechte Qualität der Flöze. Somit erwiesen sich die von Ladame in seinem ersten Gutachten gemachten Vorschläge zur Erstellung von Seilbahnen, Stollen usw., als absolut ungerechtfertigt.

Wie verzweifelt Henri Freymond versuchte seine Kohle loszuwerden, zeigte ein Briefaustausch zwischen ihm und den Zürcher Ziegeleien. Darin geht es um eine Bahnwagenladung Kohle, die den Zürcher Ziegeleien am 10. August 1943 verkauft wurde. Die Kohle sollte einen Aschegehalt von 30 - 35% aufweisen, aber zwei unabhängige Analysen wiesen einen Aschegehalte von je 59.8 und 58.7% auf. Das um Rat gefragte Büro für Bergbau bestätigte den Zürcher Ziegeleien, dass sie nicht verpflichtet seinen, diesen Wagen zu übernehmen. Darauf machten sie am 13. August Freymond das loyale Angebot, die Kohle gegen Bezahlung der Frachtkosten zu übernehmen, wenn er auf eine Rechnungsstellung für die mindere Kohle verzichten würde. Ansonsten würden sie den Wagon am 21. August wieder zurück schicken. Nach dem Verstreichen

einer gewissen Frist setzten sich die Zürcher Ziegeleien erneut mit Freymond in Verbindung, ohne von ihm eine Antwort zu erhalten. Am 19. August meldete sich Desplands, ein Vertreter von Freymond und versicherte den Zürcher Ziegeleien, dass er sich sofort mit Freymond in Verbindung setzen würde, um das Problem aus dem Weg zu räumen. Aber wiederum würdigte Freymond die Zürcher Ziegeleien keiner Antwort und so wurde nach einem weiteren vergeblichen Anruf der Wagen am 23. August nach Vouvry retourniert.

Einge Tage später erhielten die Zürcher Ziegeleien von der Station in Vouvry einen Anruf mit der Meldung, dass Freymond den Wagon nicht angenommen hätte. Die Zürcher Ziegeleien setzten sich sofort mit dem Büro für Bergbau und einem Vertreter Freymond's in Verbindung. Sowohl die Vertretung wie auch das Büro für Bergbau versicherten ihnen, dass der Wagen angenommen und entladen würde. Am 30. August musste der Angestellte, welcher diesen Fall bei den Zürcher Ziegeleien bearbeitete, in den Militärdienst einrücken und man ging davon aus, dass der Fall erledigt wäre.

Tatsächlich blieb der Wagen aber unberührt stehen, bis es schliesslich Ärger mit der SBB gab. Diese bestanden darauf, dass die Angelegenheit so schnell wie möglich erledigt würde und so liessen die Zürcher Ziegeleien den Wagen auf Kosten Freymond's durch Angestellte der SBB entleeren.

Wie in einem Brief der Zürcher Ziegeleien zu entnehmen ist, war der Streit um den Bahnwagen voll Kohle am 12. Oktober 1943 immer noch nicht beigelegt. Darin ging es darum, dass Freymond verlangte, dass die Zürcher Ziegeleien für die Transport- und Unkosten von 525.20 Franken aufkommen sollten. Wer schlussendlich die Kosten übernahm war aus den Akten nicht ersichtlich. Aber im darauf folgenden Dezember ging Freymond in Konkurs.

Bibliographie

BADOUX H., 1944: Rapport Final sur les gisements de charbon dans le Vallon de Verne (Vouvry, Valais), Akte des Büro für Bergbau Nr. 3568b, Geologische Informationsstelle, swisstopo InfoGeol Nr. 24246

BÜRO FÜR BERGBAU, 1943: Combres + Blancsex, Techn. Berichte + Korrespondenz, Akten des Büro für Bergbau Nr. 3668, Geologische Informationsstelle, swisstopo InfoGeol Nr. 24246

GERLACH H., 1873: Die Bergwerke des Kantons Wallis nebst einer kurzen Beschreibung seiner geologischen Verhältnisse in Rücksicht auf Erz- und Kohlenlagerstätten, Verlag von A. Galerini, Sitten

LADAME G., 1943: Note préliminaire sur le gisement de charbon jurassique de Combres par Vouvry, Akte des Büro für Bergbau Nr. 3533a, Geologische Informationsstelle, swisstopo InfoGeol Nr. 24245

WEHRLI L., 1919: Beiträge zur Geologie der Schweiz, Geotechnische Serie, VII. Lieferung, Die postkarbonischen Kohlen der Schweizeralpen, Aschmann & Scheller, Zürich